

Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 6. Juni 2018, 20:00 - 21:00 Uhr
Im Saal des Restaurants Sternen

Anwesend Gemeinderat Winkler Dieter, Präsident

Furer Beat

Winterhalder Thomas

Zangger Maya

Rihs Urs

Vorsitz

Winkler Dieter, Präsident

Entschuldigt

--

Stimmenzähler

Bregnard Didier Rawyler Hans

Protokoll

Geider Sandra

Anwesende Stimmberechtigte

48 (3.38%)

Absolutes Mehr

25

Personen ohne Stimmrecht

Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Studer Sabrina, Gemeindeverwalterin-Stv. Schäfer Sandra, Verwaltungsangestellte

Weber Arthur, AWEnida AG

Probst Sandro, Weber + Brönnimann AG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde ab dem 14. Dezember 2017 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 22. Januar 2018 genehmigt.

vom 6. Juni 2018

Die Akten zu Traktandum 2 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident

Die Sekretärin

Dieter Winkler

Sandra Geider

vom 6. Juni 2018

1	GEP-Massnahmen 2018 - 2022	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2018/234
2	Jahresrechnung 2017	- Genehmigung Jahresrechnung - Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle	2018/235
3	GEP-Massnahmen 2013 - 2017	- Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung	2018/236
4	Schiessstand / Unterhalt / Beteiligung andere Gemeinden	- Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung	2018/237
5	Gebührenreglement und -tarif	- Genehmigung	2018/238
6	Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018	- Orientierungen	2018/239
7	Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018	- Verschiedenes	2018/240

vom 6. Juni 2018

4.803

Generelle Entwässerungsplanung, GEP

GEP-Massnahmen 2018 - 2022

- Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2012 wurde der Rahmenkredit für die 2. Etappe der Massnahmen zur Generellen Entwässerungsplanung (GEP) für die Jahre 2017 im Betrag von 1.6 Mio. Franken beschlossen. Verpflichtungskreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung unter Traktandum 3 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Mit der Umsetzung der bisherigen Etappen wurde ein wesentlicher Schritt gemacht, das Kanalisationsnetz der Einwohnergemeinde wieder in einen guten Zustand zu bringen.

Die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten zur Generellen Entwässerungsplanung stehen an, weshalb der Gemeinderat die Firma AWEnida AG, Biel beauftragt hat, die weiteren Sanierungsgebiete nach ihrer Dringlichkeit zu planen und ein weiteres Massnahmenkonzept für die 3. Etappe 2018 – 2022 der GEP-Massnahmen auszuarbeiten.

Die Kostenzusammenstellung für die weitere Planung sieht wie folgt aus:

2018 – 2019: Instandstellen und sanieren der Mischabwasserleitungen Gebiet

und Brüelwea. Instandstellen und

Regenabwasserleitungen im Gebiet Gasse bis zur alten Aare.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen:

Fr. 415'000.00

2020:

Instandstellen und teilweise sanieren der bestehenden

Regenabwasserleitung Zentrum Nord.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen:

Fr. 220'000.00

2021 - 2022: Instandstellen und teilweise sanieren

der bestehenden

Regenabwasserleitungen Gebiet Süd-Ost.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen:

Fr. 315'000.00

Folgende Regenabwasserleitungen sind nicht Bestandteil dieser Etappe: Ganzes dafür separates. da ein Projekt besteht Regenabwasserleitungen im Gebiet Huetsmatt (spätere Etappe).

Mit den bisherigen Arbeiten wurde vor allem das Schmutz- und Mischabwassernetz an und nördlich der Hauptstrasse Instand gestellt oder saniert/erneuert. Instandstellung bedeutet lokale Massnahmen mittels Roboter oder ev. Baumeister. Als Sanierung bezeichnet man das Einziehen von Inlinern. Mit den Arbeiten 2018 -2022 werden noch die verbleibenden Mischabwasserleitungen südlich der Hauptstrasse saniert oder Instand gestellt. Ebenfalls enthalten sind die westlichsten Regenabwasserleitungen längs- und südlich der Hauptstrasse sowie Industriegebiet.

Mit dieser Etappierung können die Belastungen der Jahre 2018 - 2022 recht ausgeglichen gehalten werden. Trotzdem können die Arbeiten gebietsweise abgeschlossen werden. Damit ist auch eine regelmässige Kreditkontrolle gewährleistet.

vom 6. Juni 2018

Die Gemeinde trägt die Verantwortung, den Unterhalt und Werterhalt der Kanalisation auch weiterhin fortzusetzen. Wir sind angehalten, zukunftsorientiert zu handeln und verantwortungsbewusst unsere Infrastruktur zu pflegen. Das Trinkwasser von Safnern darf unter keinen Umständen durch Fäkalbakterien, welche aus defekten Kanalisationsleitungen austreten können, gefährdet werden.

Weshalb ein Rahmenkredit

Die Zeitdauer des Rahmenkredits richtet sich nach dem Sanierungsplan von AWEnida AG, Biel, für die Jahre 2018 – 2022. Der jährliche Kreditantrag an die Gemeindeversammlung entfällt und erleichtert dadurch die Planungsarbeit. Die Etappierung der Arbeiten erfordert oft auch kurzfristige Anpassungen aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Abklärungen des GEP-Ingenieurs. Rahmenkredite sind zweckgebunden und weisen uns an, die Sanierungspflicht verantwortungsvoll umzusetzen. Selbstverständlich wird der Gemeindeversammlung nach Abschluss der 3. Etappe 2018 – 2022 eine Projektabrechnung zur Kenntnis gebracht.

Finanzielles

Gemäss Kostenvoranschlag und Etappierung vom Büro AWEnida AG in Biel ist mit Kosten von Fr. 1'000'000.00 inkl. MWST zu rechnen.

Finanzierungsnachweis

Die Kosten der GEP-Massnahmen werden über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung gebucht. Der Wiederbeschaffungswert aller Kanalisationen in Safnern betrug per Ende 2017 rund 25 Mio. Franken. Für die Werterhaltungskosten wird jährlich der Betrag von Fr. 188'810.00 in das Konto Werterhalt eingelegt. Der Saldo des Kontos Werterhalt Abwasserentsorgung betrug per Ende 2017 Fr. 895'693.40. Die jährliche Einlage in das Konto Werterhalt wird für die Finanzierung der Abschreibungen verwendet.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Betriebe Thomas Winterhalder erläutert kurz das Projekt. Arthur Weber vom Ingenieurbüro AWEnida AG steht für Fragen zur Verfügung.

Diskussion

Keine

Antrag

 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die GEP-Massnahmen 2018 – 2022 einen Verpflichtungskredit von Fr..1'000'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Beschluss

 Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit vor Fr. 1'000'000.00 inkl. MWST für die GEP-Massnahmen 2018 - 2022,

vom 6. Juni 2018

8.131

Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2017

- Genehmigung Jahresrechnung
- Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

Bericht

Das Budget 2017 sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 55'800.00 für den Gesamthaushalt vor. Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Rechnung schliesst nach Vornahme der ordentlichen und Zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'413'325.78 für den Gesamthaushalt ab.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 299'614.40, davon sind Fr. 231'497.45 gebunden und Fr. 68'116.95 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Nachstehend die wichtigsten Begründungen zur Jahresrechnung 2017:

Erfolgsrechnung

Aligemeine Verwaltung (weniger Nettoaufwand Fr. 105'404.11)

Die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder des Gemeinderates fielen tiefer aus. Durch die Mutationen des Personals in der Verwaltung wurde weniger Personalaufwand verbucht und wir haben Versicherungsleistungen erhalten. Weniger Informatik-Nutzungsaufwand.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (weniger Nettoaufwand Fr. 13'034.35)

Tieferer Aufwand bei den Baubewilligungsgebühren, daher auch Mindereinnahmen bei Gebühren für Amtshandlungen (Bauabteilung). Die Einführung des ÖREB-Katasters wurde erst 2017 abgerechnet.

Bildung (weniger Nettoaufwand Fr. 6'545.25)

Höhere Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesoldung Kindergarten und Primarstufe. Mehreinnahmen durch Schulkostenbeitragsrechnungen an die Gemeinden von auswärtigen Kindern, welche in Safnern die Primarstufe besuchen. Tiefere Schulkostenbeiträge an das Gymnasium. Die Beiträge an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fielen höher aus als budgetiert, jedoch auch höhere Rückerstattungen Besoldungskostenanteil des Kantons. Tieferer Beitrag an die Musikschulen. Beim Liegenschaftsunterhalt und Ver- und Entsorgung der Schulliegenschaft fiel weniger Aufwand an. Vom Kanton haben wir einen tieferen Beitrag an die Tagesschule erhalten.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (weniger Nettoaufwand Fr. 19'806.90) Minderaufwand beim baulichen Unterhalt Hochbauten, Gebäude Sportplatz.

Gesundheit (weniger Nettoaufwand Fr. 2'410.05) Keine grösseren Abweichungen zum Voranschlag.

Soziale Sicherheit (höherer Nettoaufwand Fr. 78'867.15)

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV fiel um Fr. 30'804.00 tiefer aus als budgetiert. Rückerstattung aus der Abrechnung des Regionalen Sozialdienstes Orpund aufgrund des höheren Kantonsbeitrages an die Besoldungskosten.

vom 6. Juni 2018

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (weniger Nettoaufwand Fr. 60'851.65)

Bei der Schneeräumung fiel weniger Aufwand an. Rückerstattungen durch Versicherungsleistungen. Beitrag an den Verein seeland biel/bienne an das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast. Die Auslastung für die SBB-Tageskarten betrug 2017 insgesamt 96.48%.

Umwelt und Raumordnung (weniger Nettoaufwand Fr. 35'641.85)

Mehraufwand Unterhalt übrige Tiefbauten durch Leitungsbrüche bei der Wasserversorgung. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 78'707.60 ab; der Grund ist, dass mit HRM2 neu die Einnahmen aus den Anschlussgebühren an der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden können.

Mehraufwand Nachführung Leitungskataster bei der Abwasserentsorgung. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 65'616.05 ab; der Grund ist, dass mit HRM2 neu die Einnahmen aus den Anschlussgebühren an der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden können. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'928.82 ab.

Volkswirtschaft (weniger Nettoaufwand Fr. 2'463.40)

Bei der Elektroversorgung fielen 2017 weniger Aufwand beim Netznutzungsentgelt, ein Mehraufwand bei Unterhalt übrige Tiefbauten durch Unfallschaden an einer Verteilkabine an. Rückerstattung der Versicherungsleistung unter Konto Rückerstattungen Dritter. Die Einnahmen für den Stromverkauf fielen tiefer aus als budgetiert. Die Elektroversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 233'899.50 ab. Die Gemeindeabgabe von 1 Rp. pro kWh beläuft sich auf Fr. 87'323.10.

Finanzen und Steuern (weniger Nettoertrag Fr. 325'024.71)

Bei den Einkommenssteuern konnten Fr. 119'548.80 mehr Einnahmen verbucht werden. Bei den Gewinnsteuern lag der Ertrag Fr. 106'651.00 unter dem budgetierten Wert. Die grössten Abweichungen ergeben sich aus dem Mehrertrag von Fr. 505'955.10 bei den Aktiven Steuerausscheidungen Gewinnsteuern und Fr. 380'356.40 bei den Grundstückgewinnsteuern. Der Zuschuss Disparitätenabbau (Finanzausgleich unter den Gemeinden) fiel um Fr. 36'607.00 tiefer aus als erwartet. Die Einlage in die Vorfinanzierung des EK und die Interne Verrechnung der kalk. Zinsen wurden angepasst. Für den Unterhalt der Liegenschaften konnte aus der Spezialfinanzierung Fr. 8'977.50 entnommen werden. Das Finanzvermögen muss jährlich neubewertet werden, ausser den Liegenschaften und Grundstücke (alle 5 Jahre). Die Aktien der BKW haben per Ende 2017 einen Mehrwert von Fr. 22'620.00. Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den Allgemeinen Haushalt. Sie unterliegen einer festen Regel und dürfen nicht nach freiem Ermessen vorgenommen werden. Sobald die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, müssen Zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Diese entsprechen der Differenz aus Nettoinvestitionen und ordentlichen Abschreibungen, soweit diese nicht grösser ist als der Ertragsüberschuss. Die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 141'189.70 und die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 66'379.00. Somit muss die Differenz von Fr. 74'810.70 als Zusätzliche Abschreibungen gebucht werden. Die Zusätzlichen Abschreibungen sind eine finanzpolitische Reserve des Allgemeinen Haushalts. Da die Zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorgenommen werden kein

vom 6. Juni 2018

Nachkreditbeschluss nötig. Die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens belaufen sich auf Fr. 52'200.00; gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt Fr. 68'400.00. Die Jahresrechnung 2017 schliesst nach Verbuchung der Zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'031'173.81 ab.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'031'173.81 wurde in den Bilanzüberschuss eingelegt. Dieser beträgt somit per 31. Dezember 2017 Fr. 4'089'915.07 (rund 15,4 Steueranlagezehntel).

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 10'803'268.87 (Vorjahr: Fr. 9'000'251.14). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 7'678'937.92 (Vorjahr: Fr. 6'804'905.19). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 874'032.73. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 3'124'330.95 (Vorjahr: Fr. 2'195'345.95), was einer Zunahme von Fr. 928'985.00 entspricht. Das Fremdkapital ist auf Fr. 1'209'259.41 (Vorjahr: Fr. 1'171'945.31) angestiegen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 9'594'009.46 (Vorjahr: Fr. 7'828'305.83). Hier wird auch die Finanzpolitische Reserve aus den Zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 74'810.70 ausgewiesen. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf Fr. 4'089'915.07 (Vorjahr: Fr. 3'058'741.26).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1'188'134.45 getätigt. Davon fallen auf den Allgemeinen Haushalt Fr. 141'189.70, SF Wasserversorgung Fr. 663'335.85, SF Abwasserentsorgung Fr. 220'503.35 und SF Elektroversorgung Fr. 163'105.55. Die Aktivierungsgrenze beim Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 50'000.00, bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektroversorgung beläuft sich die Aktivierungsgrenze auf Fr. 5'000.00.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident Dieter Winkler gibt kurze Erläuterungen zu der Jahresrechnung 2017. Die beiden grössten Abweichungen ergeben sich aus dem Mehrertrag von Fr. 505'955.10 bei den Aktiven Steuerausscheidungen Gewinnsteuern und Fr. 380'356.40 bei den Grundstückgewinnsteuern.

Diskussion

Keine

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

Genehmigung Jahresrechnung 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
		8'421'063.70 1'413'325.78	9'834'389.48.
Allgemeiner Haushalt	Fr.	5'683'868.45	6'715'042.26

vom 6. Juni 2018

Ertragsüberschuss	Fr.	1'031'173.81	
SF Wasserversorgung	Fr.	641'907.30	720'614.90
Ertragsüberschuss	Fr.	78'707.60	
SF Abwasserentsorgung	Fr.	546'629.65	612'245.70
Ertragsüberschuss	Fr.	65'616.05	
SF Abfallentsorgung	Fr.	191'589.00	195'517.82
Ertragsüberschuss	Fr.	3'928.82	
SF Elektroversorgung	Fŗ.	1'357'069.30	1'590'968.80
Ertragsüberschuss	Fr.	233'899.50	

- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

- Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2017 gemäss Antrag des Gemeinderates.
- Vom Bericht der Revisionsstelle wird Kenntnis genommen.

vom 6. Juni 2018

4.803

Generelle Entwässerungsplanung, GEP

GEP-Massnahmen 2013 - 2017

- Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2012 wurde der Rahmenkredit für die 2. Etappe der Massnahmen zur Generellen Entwässerungsplanung (GEP) für die Jahre 2013 - 2017 von 1.6 Mio. Franken genehmigt. Die Projektleitung erfolgte durch die AG, Biel. Die Betriebekommission hat die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen ieweils beraten und diese anschliessend im Rahmen des gesprochenen Verpflichtungskredits in jährlichen Etappen ausgelöst. Die Aufsicht Sanierungsmassnahmen laufenden wurde vom Ressortvorsteher Betriebe geführt, in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter Arthur Weber.

Kredituntersc	hreitung	Fr.	40'903.80
./. Kredit vom 13. Juni 2012		Fr.	1'600'000.00
Total Kosten inkl. MWST			1'559'096.20
	Gebiet Nord-Ost	Fr.	284'069.30
	inkl. MW-Leitung Quellenweg	Fr.	389'362.40
Etappe 2016:	Sanierungen Zentrum Nord		
Etappe 2015:	Sanierungen Zentrum Süd	Fr.	267'059.20
Etappe 2014:	Sanierungen Gebiet Süd-West	Fr.	341'131.95
	MW-Leitung Alpenstrasse – Hauptstrasse	Fr.	277'473.35
Etappe 2013:	Erneuerung MW-Leitung Gürweg,		

Finanzielles

Die Kreditunterschreitung der Gesamtkosten von Fr. 40'903.80 entspricht 2.55% des Verpflichtungskredits.

Erläuterungen

Der Ressortvorsteher Betriebe Thomas Winterhalder erläutert kurz das abgeschlossene Projekt.

Diskussion

Keine

Kenntnisnahme

Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von Verpflichtungskreditabrechnung GEP-Massnahmen 2013 – 2017, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 40'903.80 inkl. MWST

vom 6. Juni 2018

7.301

Schiesswesen - Schiessstand

Schiessstand / Unterhalt / Beteiligung andere Gemeinden

- Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 wurde der Verpflichtungskredit für die Sanierung des 300m-Scheibenstandes Einig in Meinisberg genehmigt. Da der Kanton erst nach der Projektgenehmigung eine verbindliche Subventionszusicherung machte, musste der Verpflichtungskredit brutto genehmigt werden.

Die Sanierung konnte abgeschlossen werden und die Verpflichtungskreditabrechnung liegt nun vor:

Kreditunterschreitung		Fr.	<u>151'849.50</u>
davon ½-Anteil Gemeinde Safnern	ı	Fr.	41'650.50
./. Kredit vom 7. Dezember 2016		Fr.	193'500.00
Total Kosten		Fr.	360'468.20
Bundesbeitrag (14 Scheiben à Fr. 8'000.00)		Fr.	112'000.00 -
Kantonsbeitrag		<u>Fr.</u>	165'167.20 -
Total Kosten für beide Gemeinden		Fr.	83'301.00

Finanzielles

Die Kreditunterschreitung von Fr. 151'849.50 entspricht 78.48% des Verpflichtungskredits.

Erläuterungen

Der Ressortvorsteher Sicherheit Urs Rihs erläutert kurz das abgeschlossene Projekt. Die hohe Kreditunterschreitung liegt daran, dass der Bruttokredit gesprochen werden musste, da der Kantonsbeitrag vorgängig noch nicht definitiv zugesichert war.

Diskussion

– Keine

Kenntnisnahme

 Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung 300m-Scheibenstand Einig in Meinisberg, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 151'849.50 inkl. MWST

vom 6. Juni 2018

1.12.801

Gebührenreglement / Gebührentarif

Gebührenreglement und -tarif - Genehmigung

Bericht

Die Gebührenerhebung in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Diese Vorschrift hat Anpassungen im aktuellen Gebührenreglement der Gemeinde Safnern zur Folge.

Der Gemeinderat hat, mit Zustimmung des Tiefbauamtes des Kantons Bern, beschlossen, das Höchstgewicht für den Fischerweg auf 15 Tonnen (ausgenommen landwirtschaftliche Fahrten) zu beschränken. Damit jedoch Ausnahmebewilligungen ausgestellt werden können, muss diese Gebührenerhebung in das Gebührenreglement aufgenommen werden.

Ergänzung Gebührenreglement:

Neu Artikel 45

Ausstellen Strassenverkehrsrechtliche Ausnahmebewilligung (Durchfahrt Fischerweg über 15t), befristet auf 1 Monat, pro Fahrzeug: Grundgebühr Fr. 120.00 und Bearbeitungsgebühr Fr. 100.00

Erwägungen

Der Gemeindepräsident Dieter Winkler erläutert, dass der Fischerweg nicht für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit 40t gebaut ist und hohe Unterhaltskosten anfallen. Der Kanton hat die Bewilligung für die Beschränkung der Durchfahrt auf 15 t beim Fischerweg erteilt. Damit Ausnahmebewilligungen erteilt werden können, muss das Gebührenreglement angepasst werden.

Diskussion

- Hans Weber fragt, ob die Gebühr pro Traktor und pro Anhänger berechnet wird.
 Dieter Winkler erklärt, dass diese Beschränkung nicht für landwirtschaftliche Fahrten gilt.
- Hans Rawyler fragt, wieso die Bewilligungen nur für ein Monat ausgestellt werden.
 Urs Rihs erläutert, dass die Bewilligungen nur beschränkt erteilt werden sollen.
- Didier Bregnard fragt, ob auch die ARO Orpund für die Abholungen des Schlamms eine Ausnahmebewilligung einholen muss. Falls die Durchfahrt über den Fischerweg gewählt wird, ist auch hier eine Bewilligung nötig.
- Werner Plaschy fragt, wer die Kontrollen auf dem Fischerweg durchführen wird.
 Gemäss Urs Rihs ist dies Aufgabe der Kantonspolizei.
- Sabine Engaard findet der Betrag zu hoch; es gibt auch Firmen, die eine j\u00e4hrliche Bewilligung ben\u00f6tigen.
- Erika Bratschi fragt wie sich die Gebühr zusammensetzt. Urs Rihs erläutert, dass die Gebühr nicht nach der Länge der Strasse berechnet wird, sondern für das Ausstellen der Bewilligung.
- Daniel Gerber fragt, wem die Gebühren für die Bewilligungen gehören und ob ein Teil dem Kanton abgeliefert werden muss. Urs Rihs erklärt, dass die Gebühren für die Ausnahmebewilligung der Gemeinde gehören.

vom 6. Juni 2018

- Hans Rawyler fragt nach den Unterhaltskosten. Urs Rihs erklärt, dass er den genauen Aufwand nicht beziffern kann. Regelmässig muss durch die Werkhofmitarbeiter der Mergel aufgefüllt werden.
- Hans Zangger fragt, ob weniger Unterhalt anfällt, wenn nur noch 15 t Fahrzeuge durch den Fischerweg fahren.
- Werner Plaschy sagt, dass die Industriezone von Büren nicht erschlossen wurde und das Problem seit langer Zeit bekannt ist.
- Peter Zangger fragt, ob demnach für eine Jahresbewilligung je 12-mal Grundgebühr und je 12-mal Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Urs Rihs erklärt, dass die Gebühren so berechnet werden.

Antrag von Lukas Gestach

 Ausstellen Strassenverkehrsrechtliche Ausnahmebewilligung (Durchfahrt Fischerweg über 15t), befristet auf 1 Jahr, pro Fahrzeug: Grundgebühr Fr. 120.00 und Bearbeitungsgebühr Fr. 100.00

Der Antrag von Lukas Gestach, die Ausnahmebewilligung für ein Jahr zu erstellen wird mit 12 Stimmen gutgeheissen.

Antrag Gemeinderat

 Ausstellen Strassenverkehrsrechtliche Ausnahmebewilligung (Durchfahrt Fischerweg über 15t), befristet auf 1 Monat, pro Fahrzeug: Grundgebühr Fr. 120.00 und Bearbeitungsgebühr Fr. 100.00

Der Antrag des Gemeindesrates, die Ausnahmebewilligung für einen Monat zu erstellen wird mit 22 Stimmen gutgeheissen.

Schlussantrag Gemeinderat

 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Gebührenreglements – Neuer Artikel 45 - Ausstellen Strassenverkehrsrechtliche Ausnahmebewilligung (Durchfahrt Fischerweg über 15t), befristet auf 1 Monat, pro Fahrzeug: Grundgebühr Fr. 120.00 und Bearbeitungsgebühr Fr. 100.00, zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung des Gebührenreglements
 Neuer Artikel 45 – Ausstellen Strassenverkehrsrechtliche Ausnahmebewilligung (Durchfahrt Fischerweg über 15t), befristet auf 1 Monat, pro Fahrzeug: Grundgebühr Fr. 120.00 und Bearbeitungsgebühr Fr. 100.00 mit 35 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

vom 6. Juni 2018

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018

- Orientierungen

Bericht

Information Stand Wasserbauplan und Überbauungsordnung Dorfkern

Der Gemeindepräsident Dieter Winkler informiert, dass die öffentliche Auflage zu Beginn des Jahres erfolgte. Dazu sind Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen. Die Einspracheverhandlungen zur UeO Dorfkern erfolgten durch die Gemeinde, die Einspracheverhandlungen zum Wassserbauplan finden am 21. Juni 2018 auf dem Regierungsstatthalteramt in Nidau statt. Das Ziel des Gemeinderates ist, die beiden Pläne an der Gemeindeversammlung im Dezember der Versammlung zum Beschluss zu unterbreiten.

Information Stand Sanierung Quellen Riedrain und Burirain

Die Holzerei hatt stattgefunden, ebenso sind die Kosten für die Sanitärarbeiten vorhanden. Das Rodungsgesuch ist beim Kanton hängig. Sobald mit den Sanierungen begonnen werden kann, ist zuerst die Quelle 1.4 an der Reihe.

Wichtige Termine:

Fête de la Musique Sonntag bis Donnerstag,

17. bis 21. Juni 2018

1. Augustfeier Mittwoch, 1. August 2018

Neuzuzügertreffen Montag, 20. August 2018

Seniorenfahrt Mittwoch, 5. September 2018

Jungbürgerfeier Freitag, 19. Oktober 2018

Jubilarenkonzert Sonntag, 21. Oktober 2018

Ordentliche Gemeindeversammlung Mittwoch, 5. Dezember 2018

Kant. und Eidg. Abstimmungen Sonntag, 10. Juni 2018

Sonntag, 23. September 2018 Sonntag, 25. November 2018

Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

vom Montag, 9. Juli 2018 bis Freitag, 10. August 2018 (während den Schulferien) ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 11.30 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

vom 6. Juni 2018

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Ab Montag, 13. August 2018 stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

vom 6. Juni 2018

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018

- Verschiedenes

Bericht

Hans Weber fragt, wie die Strategie des Gemeinderates auf die neue Energiegesetzgebung ist. Der Ressortvorsteher Betriebe Thomas Winterhalder erklärt, dass im Bereich Elektroversorgung jährlich Unterhaltsarbeiten erledigt werden, wie beispielsweise Sanierungen Verteilkabinen, Ersatz Trafostationen. Bis 2028 müssen 80% der Messungen durch Smart Meter erfolgen. Hans Weber ergänzt, dass im Moment nur einige PV-Anlagen vorhanden sind; wie sieht dies in 20 Jahren aus, wenn vielleicht 200 PV-Anlagen Strom ins Netz speisen. Gemäss Thomas Winterhalder ist die Gemeinde laufend dafür besorgt, dass unser Stromnetz für die Zukunft gerüstet ist.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeverordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 49 Abs. 3).

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro.